

Sylvia Löhrmann . Platz des Landtags ■ . 40221 Düsseldorf

Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e.V.

Herrn Vorsitzenden
Reiner Lindemann
Martin-Luther-Str. 11

59065 Hamm

~~EINSEGAKF~~

~~Erl.....~~

Sylvia Löhrmann MdL

Fraktionsvorsitzende

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211/884-2604
Telefax 0211 884- 3519

sylvia.loehrman@landtaa.nrw.de

www.sylvia-loehrmann.de

10/02/2010 sl/gs

Wahlprüfsteine Justizpolitik

Sehr geehrter Herr Lindemann,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 18. Januar 2010 mit den Wahlprüfsteinen Ihres Verbandes zur Justizpolitik vor der Landtagswahl im Mai in NRW.

Ich freue mich über die Gelegenheit, Ihnen und den Mitgliedern Ihres Verbandes die rechtspolitischen Positionen der Grünen vor- und darstellen zu können.

Sie erhalten die Antworten nebst Bild auch per Email als doc-Datei zur weiteren Verwendung.

Für Rückfragen steht Ihnen die wissenschaftliche Mitarbeiterin meiner Fraktion, Frau Juliane Walz (juliane.walz@landtag.nrw.de ; Tel. 0211-8842917) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Löhrmann
Fraktionsvorsitzende

Zu den Einzelpunkten:

1. Arbeitsbelastung

Die dritte Gewalt in NRW muss personell so ausstattet werden, dass den Bürgerinnen und Bürgern in einer angemessenen Zeit sachgerechte Entscheidungen gewährt werden. Sie muss so ausgestattet werden, dass die Entscheidungsträgerinnen und -träger vernünftige belastbare und gerechte Entscheidungen fällen können. Denn eine unabhängige und effizient arbeitende Justiz ist das Fundament unseres Rechtsstaats. Die Menschen in NRW müssen die Gewissheit haben, dass sie unabhängig vom Geldbeutel und in angemessener Zeit ihre Rechte durchsetzen können.

Gerade die ordentliche Gerichtsbarkeit leidet besonders gravierend. Dies zeigt die Belastungsquote mit über 111 % bei den RichterInnen und 120% bei den Staatsanwaltschaften (Stand 2008). Wir Grüne sind der Ansicht, dass **PebbSY** kein geeignetes Instrument zur Ermittlung des tatsächlichen, eine qualitative Arbeit ermöglichen Personalbedarfs darstellt. **PebbSY** orientiert sich nur an der Untergrenze. Der Bedarf an Richterstellen orientiert sich aber am Grundgesetz.

Aktuell kommen bei den Amtsgerichten die Belastungen durch Neuregelungen des **FamFG** hinzu. Sie wurde ohne entsprechende Aufstockung bei den **Amtsrichterstellen** umgesetzt, obwohl offensichtlich ist, dass die zu erwartende Mehrbelastung der Amtsgerichte gesehen wird.

Eine Verbesserung der dargestellten Lage könnte unserer Ansicht nach eine Strukturreform in Form der Einführung eines Selbstverwaltungsmodells der Justiz sein.

2. Amtsangemessene Besoldung

Schon seit der Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismuskommission hat NRW die Chance, eine große **Dienstrechtsreform** einzuleiten. Leider hat die Landesregierung die Chance bisher nicht wahrgenommen.

Im Beamtenbereich brauchen wir eine Reform des starren und undurchlässigen Laufbahnrechts mit Laufbahnen, die sich an den Funktionsbereichen orientieren und damit mehr Gerechtigkeit schaffen. Wir brauchen eine flexiblere Personalentwicklung, mehr Durchlässigkeit und mehr Leistungsorientierung und nicht zuletzt eine volle Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften – auch im Öffentlichen Dienst.

Zu einer Reform gehört für uns eine funktionsgerechte Besoldung. Selbstverständlich gehört für uns dazu auch zu prüfen, ob die Richterinnen und Richter amsangemessen besoldet werden.

3. Nachwuchsförderung

Was die Auswahl und den Nachwuchs der RichterInnen und StaatsanwältInnen anbelangt: Im Vordergrund stehen muss auch eine vernünftige Rekrutierung der Richterschaft. Im Moment sind allein die Noten (2 mal 9 + x) ausschlaggebend für die Möglichkeit, den Richterberuf zu ergreifen. Diese Voraussetzungen sind sehr streng. Es müsste darüber nachgedacht werden, ob nicht zusätzliche Kriterien, wie z.B. soziale Kompetenz, Reife und sonstige Kompetenzen hinzogen werden müssten, um die Auswahl an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zu verbessern. Denn allein die Note als erste Hürde für die Auswahl in ein Bewerbungsverfahren zum Richterberuf zu nehmen, ist nicht einsichtig, da für die Arbeit im Richterberuf neben der rechtlichen Qualifikation auch die Reife und soziale Kompetenz eine sehr große Rolle spielen. Es kommt erschwerend hinzu, dass mit dem Freiversuch die Richter und Richterinnen immer jünger werden.

Selbstverständlich sollte man auch Entlastungsvorschläge hinsichtlich eines guten Einstiegs für junge Proberichterinnen und -richter, wie von der Neuen Richtervereinigung vorgeschlagen, prüfen. Mit Zunächst 70% ihrer **Arbeitskraft** in der Rechtsprechung beschäftigt zu werden, - 30 % stehen für Fortbildung zur Verfügung - könnte ein attraktives Angebot für den Einstieg ins Berufsleben geschaffen werden. Denn erfahrungsgemäß sind gerade die Proberichterinnen und -richter mit einer ungewöhnlich hohen Belastungssituation konfrontiert.

Obgleich die Eingangsbesoldung von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern unter dem Niveau dessen liegt, was große Rechtsanwaltskanzleien und **Wirtschaftsunternehmen** zahlen, sollte doch nicht vergessen werden, was der Richterberuf an Ausgleich dazu bietet: Eine lebenslange Anstellung, eine berechenbare Pension, familienfreundliche Arbeitsbedingungen, die es ermöglichen, Urlaubszeiten und **Teilzeitverträge** wahrzunehmen. Und die richterliche Unabhängigkeit!

4. Aufwertung der Amtsgerichte

Die hohe Verantwortung der Amtsgerichte im erstinstanzlichen Rechtszug muss gestärkt werden. Die Amtsgerichte verdienen eine entsprechende Wertschätzung, die sich auch durch eine angemessene Personalausstattung bemerkbar macht. Seien es Jugendliche, die sich strafbar gemacht haben und deren Chance in der richtigen erzieherischen Sanktion liegt, seien es Familien, in denen es um Sorgerecht und **Unterhaltsfragen** geht, seien es Handwerker, die nicht bezahlte Rechnungen einklagen, sie alle haben eine zeitnahe und gerechte Entscheidung verdient.

Es gibt 130 Amtsgerichte in NRW. Eine Erhöhung der Beförderungsstellen an den Amtsgerichten würde angesichts der Haushaltsslage unweigerlich zu einer **Zusammenlegungsdebatte** von **Amtsgerichten** führen. Dies sehen wir daher eher kritisch.

5. Unabhängigkeit der Fachgerichtsbarkeiten

Die Grünen stimmen mit Ihnen damit **überein**, dass etliche Gesetzesänderungen zu einer erheblichen Belastung der Fachgerichtsbarkeiten geführt haben. Durch die **Hartz IV-Gesetzgebungsverfahren** wurden die Sozialgerichte massiv belastet. In den letzten Jahren haben wir in den parlamentarischen Debatten die

Meinung vertreten, dass wir eine Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten insofern ablehnen, wenn Verfahrensordnungen vereinheitlicht werden.

Eine rein organisatorische Zusammenlegung quasi "unter einem Dach" bei Beibehaltung der Eigenständigkeit der Fachgerichtsbarkeiten, müsste im Hinblick auf Voraussetzungen im Bereich der Rechtsprechung überprüft werden.

6. Mitbestimmung

Mit der unter Schwarz-Gelb beschlossenen Reform des Landespersonalvertretungsgesetzes sind zu weitreichende Einschnitte in die Mitbestimmungstatbestände für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und auch der Richterinnen und Richter verbunden gewesen. Für die Gewerkschaften war dies ein besonders gravierender Vorgang, da NRW historisch über Jahrzehnte ein besonders fortschrittliches Personalvertretungsrecht hatte. Der mitbestimmungsfreundliche Konsens wurde einseitig gekündigt. Das, was sich bewährt hatte, nämlich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Personalräte mit ihren Dienstellenleitung wurde zerstört. Es gibt unter den im öffentlichen Dienst Beschäftigten viel Unmut.

Wir werden eine eigenständige Regelung der Mitbestimmung für Richterinnen und Richter im Landesrichtergesetz prüfen.

Auch die Regelung für Staatsanwälte ist unzureichend. Das in anderen Berufsgruppen vorhandene örtliche Mitbestimmungsgremium fehlt. Auch unter Schwarz-Gelb wurde das nicht verbessert. Wir werden uns für eine örtliche Vertretung für StaatsanwältInnen in der kommenden Legislaturperiode einsetzen.

7. Selbstverwaltung der Justiz

Eine stärkere Eigenständigkeit der Justiz durch Einführung eines Selbstverwaltungsmodells wird seit einiger Zeit diskutiert. Der Bund der Richter und Staatsanwälte hat dazu ein Konzept vorgelegt. Es könnte ein Ansatz auch für eine Verbesserung der Belastungssituation in der Justiz sein.

Auch Till Steffen, Justizsenator in Hamburg, hat einen Vorschlag gemacht, wie ein Selbstverwaltungsmodell aussehen könnte. Ein Selbstverwaltungsgremium wäre für die personelle Ausstattung und Organisation zuständig und verantwortlich. Auch Etatfragen, Besoldungs- und Beförderungsregelungen könnten damit gelöst werden. Aus der Hand der Justizministerinnen und Justizminister befreit, könnte die Justiz im Herzen der Gesellschaft wirken und dort auch eigenständig wahrgenommen werden.

Wir Grüne werden für die kommende Legislaturperiode einen Arbeitsprozess einleiten, um die verschiedenen Modelle zu diskutieren und ihre Übertragbarkeit auf NRW zu prüfen.